

Monschauer Altstadt eingerichtet werden soll. Vorgesehen ist eine Gesamtsumme von 60.000 EUR, die über einen Zeitraum von 5 Jahren von der öffentlichen Seite bereit gestellt wird, wenn der gleiche Betrag von privater Seite aufgebracht wird. Bei einer Verringerung des privaten Betrags reduziert sich entsprechend die öffentliche Förderung. Im Durchschnitt stehen dann 24.000 EUR pro Jahr zur Verfügung, die für investive, investitionsvorbereitende oder Marketingmaßnahmen für das Quartier eingesetzt werden können.

Im Rahmen ihres Auftrags zum Projektmanagement für die Monschauer Altstadt wurde das Büro für Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH beauftragt, abzufragen, welches Interesse der Monschauer Altstadtakteure besteht, eine solche Kooperation aufzubauen. Es ist wichtig – auch für die später Bewertung der Landesregierung und die zukünftige Beantragung weiterer Fördermittel –, dass eine ISG aus einer privaten Initiative entsteht. Politische Einflussnahme oder verwaltungsseitige Organisation des Prozesses könnten die Akzeptanz und auch längerfristige Etablierung einer ISG beeinträchtigen. Gleichwohl ist eine Unterstützung durch die Stadtverwaltung erforderlich, da nur so Eigentümerdaten bereit gestellt und Informationen gebündelt in den Prozess fließen können.

Nach ersten Gesprächen, die Frau Dipl.-Volksw. Angelina Sobotta als zuständige Projektleiterin im Dezember und Januar mit ausgewählten Schlüsselakteuren in Monschau führte, lagen ausreichende Einschätzungen vor, um das weitere Vorgehen in einem größeren Kreis von möglichen Projektbeteiligten zu besprechen. Eine erste Info-Veranstaltung fand daher am 25. Februar 2016 im Aukloster statt. Hierzu hatte die Verwaltung insgesamt ca. 110 Immobilieneigentümer aus dem engeren Bereich der Monschauer Altstadt eingeladen und über die Presse Bürger und Gewerbetreibende zur Teilnahme aufgefordert. Die Resonanz war äußerst positiv: An der Veranstaltung nehmen insgesamt 44 Immobilieneigentümer, Gewerbetreibende und Anwohner teil. Weitere 15 Immobilieneigentümer hatten sich nach Erhalt der Einladung gegenüber der Verwaltung schriftlich oder telefonisch geäußert und ihr Interesse am Fortgang der Gespräche bekundet.

In der Veranstaltung wurde erläutert, dass es in Nordrhein-Westfalen auch grundsätzlich möglich ist, eine sog. „gesetzliche ISG“ einzurichten, bei der die Immobilieneigentümer unter bestimmten Voraussetzungen (u. a. ein starkes Interesse einer Mehrheit von Immobilieneigentümern) zur Zahlung einer Abgabe verpflichtet werden können. Es ist jedoch unumstritten – sowohl für die Vertreter der Stadt als auch für die Veranstaltungsteilnehmer –, dass dieser Weg nicht gewünscht wird. Ein freiwilliger Zusammenschluss, ist für viele Interessierte vorstellbar und wäre eine Initiative ähnlich der des Verschönerungsvereins und weiterer privater Zusammenschlüsse. Die Schnittstelle zur AMU wird räumlich und bezogen auf die Akteure gesehen, stellt sich jedoch nach erster Einschätzung nicht als Hindernis dar.

Bereits in der Veranstaltung signalisierten einige Teilnehmer ihre Bereitschaft, an der Vorbereitung einer ISG Monschauer Altstadt mitzuwirken und die noch offenen Fragen gemeinsam zu klären – mit dem Ziel, ihre Vorschläge zu einem späteren Zeitpunkt wieder der großen Runde der Interessierten vorzustellen. Dieser Vorbereitungskreis hat sich am 6. April getroffen und war mit 22 Teilnehmern wiederum stark besetzt. Moderiert wurde das Gremium von Frau Sobotta; B. Schmitz nahm als Vertreter der Verwaltung teil, um Rückfragen zu Verwaltung und Politik zu beantworten und Sachinformationen beizutragen.

Die wesentlichen Themen, mit denen sich dieser Kreis beschäftigte, lauteten:

Welche Organisationsform ist am besten geeignet, damit dieser Zusammenschluss einerseits eine gewisse Verbindlichkeit aufweist, andererseits auch ohne größeren organisatorischen Aufwand zu handhaben ist? Favorisiert wird derzeit ein Verein, die Satzung soll in den nächsten Wochen ausgearbeitet und abgestimmt werden.

Welche finanziellen Möglichkeiten haben die potenziellen Mitglieder, wie kann eine Beitragsordnung aussehen? Wie sind finanzielle Beiträge und Entscheidungsbefugnisse innerhalb des Vereins aufeinander abzustimmen?

Welche Ziele, Aufgaben und Maßnahmen möchte der Verein verfolgen? Hierzu liegen sehr unterschiedliche Vorstellungen vor, die aufeinander abzustimmen sind. Fixiert werden dann zumindest Ziele und Aufgaben in der Satzung. Bezogen auf die Maßnahmen besteht Einigkeit, dass – auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes – keine öffentlichen Maßnahmen übernommen werden. Wunsch vieler Beteiligten ist es, auch „größere“ Maßnahmen in Angriff zu nehmen – und so das Aufgabenspektrum im Vergleich mit dem Verschönerungsverein zu erweitern.

Wie kann und sollte die Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung der Stadt Monschau organisiert werden? Wie lässt sich sicherstellen, dass der Verein die von ihm finanzierten Maßnahmen im öffentlichen Raum (mit)gestalten kann und als gleichwertiger Ansprechpartner auch bei anderen Entscheidungen zur Entwicklung und Gestaltung der Altstadt akzeptiert wird?

2. Ausblick

Als Zwischenfazit ist somit festzuhalten, dass eine hohe Bereitschaft der privaten Akteure festzustellen ist, sich künftig gemeinschaftlich zu organisieren und den Aufwertungsprozess in der Monschauer Altstadt mitzugestalten. Geplant ist, dass sich die Vorbereitungsgruppe noch zwei bis drei Mal trifft, um die Modalitäten der Zusammenarbeit abzustimmen und dann wieder in einen größeren Kreis von Interessierten zu tragen.

B Rechtslage

Der Wirtschaftsausschuss entscheidet gem. § 15 Nr. 7 über die Beschaffung und Vergabe von Spezialbedarf bei Auftragsvergaben von 10.000 EUR bis 250.000 EUR (netto) und über die Bedarfsmeldungen für Zuwendungen zum Zwecke der Strukturentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusförderung (z.B. StädteRegions- und Naturparkmittel, Marke Monschau, LEADER-Projekte u.a

C Finanzielle Auswirkungen

-keine-



(Ritter)
Bürgermeisterin

JA.